

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen

Tag

Fi

19.09.2017

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des § 192 BauGB und der BayGaV Bodenrichtwerte Stand 31.12.2016

- öffentliche Auslegung -

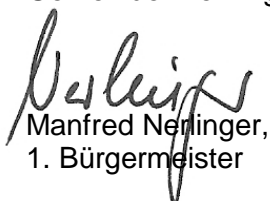
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Augsburg hat am 09.05.2017 und am 17.07.2017 die Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2016 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste liegt gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Rathaus Wehringen, Nördl. Hauptstraße 18, 86517 Wehringen, Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zu Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Zimmer Nr. BC 301, BC 302, BC 303 im 3. Stock des Bohus-Center, Halderstraße 29, 86150 Augsburg, Tel. Nrn.: 0821/3102-2233 oder -2558, 2231, 2585 bzw. 2643) **schriftlich gegen Gebühr** Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 S. 2 BauGB, § 12 Abs. 2 BayGaV).

Die neue Bodenrichtwertliste kann in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Augsburg, die seit März 2016 sich im Bohus-Center im 3. OG befindet, von jedermann zu den allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden.

Wehringen, den 19.09.2017
Gemeinde Wehringen



Manfred Nerlinger,
1. Bürgermeister